

15.

Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes im Rat der Gemeinde Altenberge

Das Ratsmitglied Günter J. Badersbach, Rönenthal 14, 48341 Altenberge (CDU) ist am 28.04.2013 verstorben.

Gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV.NRW. S. 194) in Verbindung mit § 69 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV.NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 27.06.2011 (GV.NRW. S. 300 ber. S. 394) habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste (Nr. 15) der Christlich Demokratischen Union Altenberge - CDU - für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Altenberge am 30.08.2009

**Herr Bernhard Bäumer, geb. 1956 in Laer,
Waltrup 5, 48341 Altenberge,**

als ausdrücklich bezeichneten Ersatzbewerber festgestellt und mache dieses hiermit öffentlich bekannt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 45 Abs. 2 i.V. mit § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Richtigkeit der vorstehenden Feststellungen für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Altenberge, Kirchstr. 25, 48341 Altenberge, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus, Zimmer Nr. 2.5) zu erklären.

48341 Altenberge, den 13.05.2013

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Paus